

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2026

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Korrektur der Bekanntmachung der 34. Nachtragssatzung vom 04.02.2026 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Erik Deismann) - Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt 04-2026
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Frau Olena Baikova) - Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt 04-2026
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Martin Sverha) - Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt 04-2026

Jahrgang 33

Nr. 05-2026

Datum 26.02.2026

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Amt für Bürgerservice,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03 72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2026

Gremium	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Rat		04.		15.			08.		30.			15.
Hauptausschuss			18.			24.			16.		25.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen			25.				01.		23.			02.
Ausschuss für Chancengleichheit und Integration			11.			17.					18.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			05.			11.					26.	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		11.			06.				03.		04.	
Ausschuss für technische Infrastruktur			12.			18.			17.		19.	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing			04.								11.	
Jugendhilfeausschuss			05.				02.				11.	
Rechnungsprüfungsausschuss						10.					05.	
Schul- und Sportausschuss			04.						10.		12.	
Sozialausschuss			11.			17.					18.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Korrektur der Bekanntmachung der 34. Nachtragssatzung vom 04.02.2026 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Im Amtsblatt 04-2026 vom 10.02.2026 erfolgte ein fehlerhafter Abdruck des Beschlusstextes. Nachstehend erfolgt die korrigierte Bekanntmachung der 34. Nachtragssatzung vom 04.02.2026 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

34. Nachtrag vom 04.02.2026 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 04.02.2026 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (34. Nachtrag) beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt ergänzt:

Dem gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörenden Gebührentarif werden ergänzend zur aktuellen Fassung (in Kraft getreten 01.01.2026) die folgenden drei aufgeführten Gebührentatbestände hinzugefügt:

Tarif-stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr 2026
8.3.6	Begräbniswald (30 Jahre)	484 €
8.3.7.1	Urnenhof NF (20 Jahre)	1.223 €
8.3.7.2	Urnenhof NF (30 Jahre)	1.835 €

§2

Diese Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung wird rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 34. Nachtrag vom 04.02.2026 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen die oben genannte Satzung nach Ablauf sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die oben genannte Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 23.02.2026

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Erik Deismann) - Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt 04-2026

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- 1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, II/37 - **Feuerwehr**,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
- 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Erik Deismann, Saarstraße 52, 54290 Trier
- 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
09.12.2025, 400914/33/1
- 4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Feuerwehr der Stadt Hilden, Am Feuerwehrhaus 17, Zimmer 1.12, 40724 Hilden

Hilden, den 05.02.2026

Der Bürgermeister
Im Auftrag
H.P. Kremer

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Frau Olena Baikova) - Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt 04-2026

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, II/37 - Feuerwehr,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Frau Olena Baikova, Hegelstraße 31, 40723 Hilden
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
06.11.2025, 391352/33/1
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Feuerwehr der Stadt Hilden, Am Feuerwehrhaus 17, Zimmer 1.12, 40724 Hilden

Hilden, den 05.02.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag
H.P. Kremer

4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Martin Sverha) - Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt 04-2026

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, II/37 - Feuerwehr,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Martin Sverha, Weyerstraße 14, 42719 Solingen
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
03.12.2025, 388507/001
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Feuerwehr der Stadt Hilden, Am Feuerwehrhaus 17, Zimmer 1.12, 40724 Hilden

Hilden, den 05.02.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag
H.P. Kremer